

OBAS Ausnahmeregelungen?

Beitrag von „Plunder“ vom 2. Mai 2013 20:33

Hallo ihr Lieben

Ich habe folgende Situation: Meine Schule, bei der ich seit 10.12 eine Vertretungsstelle habe, möchte mich unbedingt behalten und bietet mir daher eine konkret ausgeschriebene OBAS Stelle an! Formal scheine ich alle Kriterien zu erfüllen bis auf die, wo ich nachweisen muss, dass ich seit Beendigung meines Studiums 2 Jahre Kindserziehung oder Berufserfahrung haben muss. Ich habe mein Studium erst später im Leben begonnen und beendet, habe wirklich viel berufl. Erfahrung vorher gesammelt, vor allen Dingen in relevanter Branche, und habe bereits 2 Kinder. Ich finde diese Regelung einfach grotesk und ungerecht und frage mich nun, ob es auch Ausnahmen gibt???? Kennt jemand eine solche Ausnahmeregelung oder Kulanz-zuweisung? Eure Erfahrungen würden mich natürlich sehr interessieren!

LG MT